

Berichte

Gründung des Verbandes der Archivare der DDR - VdA/DDR - (e. V.)

Am 12. Mai 1990 wurde in Berlin der „Verband der Archivare der DDR - VdA/DDR - (e. V.)“ gegründet (vgl. AM 1/90, S. 22/23 und AM 2/90, S. 61). Schon in der Vorbereitungsphase zeigte sich das große Interesse der Archivarinnen und Archivare der DDR an einem Berufsverband, zugleich trat aber auch eine Reihe von Problemen zutage, die einer längeren Diskussion bedurften. Aus diesem Grunde mußte die am 7. April 1990 begonnene konstituierende Versammlung vertagt werden und kam erst am 12. Mai zum Abschluß. Bereits im Vorfeld dieser Tagung hatten Meinungsverschiedenheiten den Vorbereitungsprozeß verzögert. Dies war der Dynamik der Entwicklung geschuldet: Als die Initiatoren mit ersten Kontaktaufnahmen und Vorgesprächen begannen, schien die Eigenständigkeit der DDR noch eine gewisse Perspektive zu haben. Später stellten dann einige der inzwischen im Vorbereitungskomitee versammelten Kollegen die Frage, ob jetzt die Gründung eines eigenen Berufsverbandes noch Sinn habe. Die mehrheitliche Entscheidung für den Verband wurde auf der Gründungsversammlung klar bestätigt. Maßgebend waren hierbei verschiedene Aspekte:

- Der Wunsch vieler Archivarinnen und Archivare, sich in einer berufsständisch orientierten Organisation zusammenschließen zu können,
- die Einbettung in einen Prozeß, in dem in der DDR für zahlreiche andere Berufs- und Interessengruppen ebenfalls Vereinigungen entstehen,
- das Bedürfnis, in der jetzt herrschenden Übergangssituation Kontaktmöglichkeiten zu haben, die außerhalb der bestehenden staatlichen oder gesellschaftlichen Strukturen organisiert sind und
- der Wille, die positiven und negativen Erfahrungen aus vierzig Jahren DDR-Archivwesen aufzuarbeiten und zu bewerten sowie das Bewahrenswerte in den Einigungsprozeß einzubringen.

Der vom Vorbereitungskomitee erarbeitete Entwurf des Statuts stützte sich auf vergleichbare Dokumente aus dem In- und Ausland (darunter das Statut des Vereins deutscher Archivare) und auch das inzwischen in Kraft getretene Vereinsgesetz der DDR, hatte aber auch die besonderen Aspekte des DDR-Archivwesens und der jetzigen Situation zu berücksichtigen. Die ausführliche Diskussion dieses Statutenentwurfes am 7. April führte dazu, daß er in einigen Passagen wesentlich überarbeitet wurde und am 12. Mai zur endgültigen Diskussion vorgelegt und danach beschlossen werden konnte (siehe im vorliegenden Heft S. 104-106).

Neben zahlreichen Detailfragen konzentrierte sich die Diskussion auf die Formulierung der Ziele des Verbandes und auf die Bedingungen der Mitgliedschaft. Besonders hier trafen die unterschiedlichen Auffassungen aufeinander, einerseits ein Refugium des Berufsstandes zu schaffen und andererseits möglichst viele Mitarbeiter des Archivwesens einzubeziehen. Gefunden wurde schließlich eine Formulierung, die den erlernten Beruf des Archivars betont, aber auch mehrjährig auf archivischem Gebiet tätige Mitarbeiter ohne abgeschlossene Qualifikation berücksichtigt. Dies ist v. a. notwendig, um nicht zahlreiche Verwaltungsarchive und Stadt- und Kreisarchive auszugrenzen, die keine archivfachliche Qualifikation erlangen konnten, weil die Ausbildungskapazitäten zu gering waren und sind. Zu akzeptieren sind aber auch die Argumente der Fachkollegen, die das Ansehen des Berufes gefährdet sehen und darauf verweisen, daß archivarische Arbeit eine entsprechende Ausbildung voraussetzt. Deshalb sollte der VdA/DDR seinen Einfluß geltend machen, daß alle Mitarbeiter, die aus anderen Bereichen in die Archive gekommen sind und über eine historische oder andere Ausbildung verfügen, sich archivfachlich qualifizieren bzw. daß in Zukunft nur noch Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation eingestellt werden.

Zu den im Statut verankerten Zielen des VdA/DDR gehören die Stärkung des archivarischen Berufsethos, die Aufarbeitung der Geschichte des DDR-Archivwesens und seiner stalinistischen Deformation und die Förderung des wissenschaftlichen Austausches zwischen den Archivaren der verschiedenen Archivtypen und Territorien. Ausführlich diskutiert wurde auch die Haltung, die der VdA/DDR zum deutschen Vereinigungsprozeß beziehen sollte. Da es sich dabei um eine Kernfrage von existentieller Bedeutung für den VdA/DDR handelt, wurde als Ergebnis dieser Diskussion im Statut festgeschrieben, daß der VdA/DDR nach erfolgter staatlicher Vereinigung Deutschlands den Zusammenschluß mit dem Verein deutscher Archivare der BRD anstrebt. Der Hauptverband des VdA/DDR wurde beauftragt, zum Vorstand des Vereins deutscher Archivare Kontakt aufzunehmen, um bereits jetzt eine enge Zusammenarbeit herbeizuführen und um den Vorschlag des späteren Zusammenschlusses bei der Organisation an den Verein deutscher Archivare heranzutragen und vorzubereiten.

Das Statut regelt auch die Struktur und Arbeitsweise des VdA/DDR. Im Hinblick auf die bevorstehende Verwaltungsreform bildet der VdA/DDR Länderverbände in den zukünftigen Ländern der DDR und – ähnlich wie der Verein deutscher Archivare – Fachgruppen, z. B. für Archivare aus staatlichen, kommunalen oder kirchlichen Archiven, aus Wirtschafts- und Medienarchiven u. a. Daneben gibt es die Möglichkeit, sich zu Interessengemeinschaften bzw. Arbeitsgruppen zusammenzuschließen, z. B. zur EDV-Anwendung, archivwissenschaftlichen Forschung usw. Dies alles sind aber nur Angebote, die der VdA/DDR seinen Mitgliedern unterbreitet; die Gründung der Landesverbände, Fachgruppen und Interessengemeinschaften ist Sache der Archivare und wird vom Hauptvorstand unterstützt, nicht aber vorgegeben. Das gilt auch für die Aufgabenstellung und Arbeitsweise dieser Gliederungen des VdA/DDR.

Zu den im Statut fixierten Aufgaben des VdA/DDR gehört die Durchführung des Kongresses der Archivare der DDR. Dabei besteht Übereinstimmung darin, auch im Falle einer schnellen staatlichen Vereinigung Deutschlands einen solchen Kongreß durchzuführen, bis der Zusammenschluß mit dem Verein deutscher Archivare erfolgt. Das wird u. a. deshalb für notwendig befunden, um die Aufarbeitung der Vergangenheit abzuschließen und nicht als Altlast in den gesamtdeutschen Berufsverband einzubringen.

Nach der Beschlußfassung über das Statut und die Beitragsordnung erfolgte die Wahl der Leitungsgremien. Gewählt wurden der Hauptvorstand, die Revisionskommission und eine Schiedskommission. Gesondert gewählt wurden OAR-Prof. Dr. G. Schmid (Goethe- und Schiller-Archiv Weimar) zum Vorsitzenden, AR Dr. H. Schreyer (Zentrales Staatsarchiv, Potsdam) zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden, AR Dr. J. Buchholz (Staatsarchiv Magdeburg) zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden und AR Dr. K. Kuba (Zentrales Archiv des FDGB) zum Schatzmeister. Der Hauptvorstand bestimmte in seiner konstituierenden Sitzung OAR Dr. W. Gahrig (Stadtarchiv Berlin) zum Schriftführer. Als Sitz der Geschäftsstelle des VdA/DDR wurde das Stadtarchiv Berlin, 1026 Berlin, Breite Straße 30/31, festgelegt, an das ab sofort Beitrittsklärungen und geschäftlicher Schriftwechsel gerichtet werden können.

In den Hauptvorstand wurden zunächst 21 Mitglieder gewählt. Außer den bereits genannten Kollegen sind dies:

OAR Prof. Dr. Botho Brachmann (Humboldt-Universität zu Berlin)
Uta Gehrman (Staatsarchiv Magdeburg)
OAR Dr. sc. Reiner Groß (Staatsarchiv Dresden)
Dieter Hebig (Staatliche Archivverwaltung)
AR Albrecht Kästner (Militärarchiv der DDR)
Hannelore Knopp (Kreisarchiv Stralsund)
OAR Dr. Johannes Kornow (Staatsarchiv Greifswald)
Herbert Papendieck (Staatsarchiv Magdeburg)
Sybille Penzek (Kreisarchiv Zeitz)
OAR Dr. Winfried Schultze (Archiv der Humboldt-Universität zu Berlin)
Dr. Horst Sieber (Stadtarchiv Rostock)
AR Rita Silberborth (Ministerium für Schwermaschinenbau)
OAR Prof. Dr. Manfred Unger (Staatsarchiv Leipzig)
AR Gabriele Viertel (Stadtarchiv Karl-Marx-Stadt)
Volker Wachter (Staatsarchiv Meiningen)
Dieter Weichold (VE Kombinat Braunkohlenkraftwerke, Stammbetrieb Jänschwalde)
Edeltraud Wolf (Rat des Bezirkes Dresden).
Der Revisionskommission gehören an:
Dr. Ines Buschbeck (Stadtarchiv Freiberg)
Marlies Ross (Staatsarchiv Magdeburg, Außenstelle Oranienbaum)
Birgit Kmezik (Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten)
AR Peter Uerkvitz (Rat des Bezirkes Rostock)
Susanna Wurche (Akademie der Künste)
Die Schiedskommission setzt sich wie folgt zusammen:
Ilka Hebig (Staatsarchiv Potsdam) - Vorsitzende -,
Regina Böhmstedt (Verwaltungsarchiv des Kombinates Schwarze Pumpe),
OAR Harry Hartig (Militärarchiv der DDR, Veteran),
Rainer Kohlisch (Staatliche Archivverwaltung)
AR Barbara Lange (Zentrales Archiv der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft).

Nach erfolgter Wahl ergriff der Vorsitzende des Vereins deutscher Archivare, Dr. Rumschöttel, der als Gast an der Gründungsversammlung teilnahm, das Wort. Er übermittelte die Glückwünsche und Grüße des Vereins deutscher Archivare an den neugegründeten VdA/DDR und seine Leitung. Die Archivare der BRD verfolgten mit großem Interesse die Entwicklung in der DDR und im Archivwesen der DDR, insbesondere die Bemühungen der DDR-Archivare zur Sicherung der Schriftgutmassen aus den aufgelösten und noch aufzulösenden Organen und Einrichtungen. Notwendig seien jetzt das fachliche und kollegiale Gespräch sowie der Informationsaustausch zwischen den Archivaren beider deutscher Staaten, um so die Annäherung zu fördern. In einem föderalistischen und pluralistischen System sei der Berufsverband ein integrierendes Element, unter dessen Dach alle Zweige des Archivwesens zusammenfinden. Namens des Vereins deutscher Archivare bot Dr. Rumschöttel dem VdA/DDR engste Zusammenarbeit auf allen Gebieten an.

Abschließend dankte der Vorsitzende des VdA/DDR, Prof. Dr. Schmid, für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und versprach, sich für die Ziele des VdA/DDR einzusetzen, was er auch von den anderen gewählten Mitgliedern des Hauptvorstandes erwarte. Nach der Gründung des Verbandes gehe es jetzt darum, die im Statut vorgesehenen Regionalverbände und Fachkommissionen zu bilden und schnell mit der Arbeit zu beginnen. An die Archivare der DDR richtete er den Aufruf, dem VdA/DDR beizutreten und sich aktiv an seiner Arbeit zu beteiligen.

Dieter Hebig (Potsdam)